

des Kaisers, Grafen Trenneville, den Entwurf einer militärischen Punctation. Hiernach würde Prinz Carl von Bayern das Commando über das 7. und 8. Bundescorps fortwährend selbständig führen, seine Operationen aber gemäß dem jetzt zu vereinbarenden Plane und den Directiven Benedek's anordnen und leiten. Es sei jedoch, sagte Artikel 3 des Entwurfs, ausdrücklich vorausgesetzt, daß diese Operationen stets im Einklange mit den Landesinteressen der Staaten der vereinigten Armeen bleiben, und daß die Hauptaufgabe der Letztern die Deckung des eigenen Gebietes ihrer Kriegsherrn bleibe. Die bayerische Armee werde am 15. Juni in Franken und in der Nähe von Eisenbahnen in geeigneter Weise aufgestellt sein. Oesterreich verzichte auf jeden Separatfrieden mit Preußen, und werde dafür wirken, daß beim Frieden Bayern vor Verlusten bewahrt oder doch Entschädigung dafür erhalten werde.

Für die Kriegsführung war die charakteristische Stelle dieses Documents offenbar der Artikel 3, wonach die Hauptaufgabe jedes Contingents die unmittelbare Deckung des Territoriums seines Landesherrn sein sollte. Graf Mensdorff richtete sogleich Henikstein's Aufmerksamkeit auf diesen Punkt, betonte die nothwendige Einheit der Operationen und bemerkte mit einleuchtender Wichtigkeit, daß die Gebiete der einzelnen Regierungen nicht besser gedeckt werden könnten, als durch ein Auftreten mit Übermacht und durch eine hiemit beschleunigte Niederlage des Feindes. General von der Tann, von dem wohl gesagt worden ist, daß sein angebornes Talent ihn nicht gerade zum Generalstabschef bestimmt habe, der aber ein muthiger Soldat von hellem Blicke und gesundem Verstande war, erklärte hier sein Einverständniß und genehmigte